

**Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen
aus dem Haushaltsjahr 2023 nach 2024**

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:

- Zu 01: Laut Vorgabe des Oberbergischen Kreises muss jede Kommune einen Gerätewagen Gefahrgut vorhalten. Dieser wird durch den Kreis beschafft. Die Kosten tragen jedoch die Kommunen. Eine Ausschreibung erfolgte bereits von Seiten des Kreises, doch die Auslieferung findet erst im Jahr 2024 statt. Deshalb sind die Mittel aus dem Jahr 2023 im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung im Jahr 2024 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 02: Im Jahr 2023 konnten aufgrund vieler unterschiedlicher Projekte und Förderprogramme die zwingend erforderlichen Beschaffungen für das „normale“ Medienentwicklungsprogramm (MEP) aus Kapazitätsgründen nicht so umgesetzt werden, wie es die eingeplanten Mittel ursprünglich vorsahen. Die noch offenen Beschaffungen sollen im Jahr 2024 zeitnah nachgeholt werden. Es handelt sich um Mittel für Anlagevermögen in Höhe von 5.000 € und 7.000 € für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter. Im Bereich Digitalpakt sind 16.141 € für die Teilnahme an einem sogenannten Windhundverfahren vorgesehen. Der Antrag wurde bereits gestellt. Des Weiteren sind noch im Jahr 2023 Stühle und Tische für die Lehrer und Lehrerinnen in den Klassenräumen und für den OGS-Bereich mit einem Auftragswert in Höhe von 2.850 € bestellt worden, welche erst im Jahr 2024 geliefert werden. Zur weiteren Abwicklung der Beschaffungsmaßnahmen müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.
- Zu 03: Im Jahr 2023 konnten aufgrund vieler unterschiedlicher Projekte und Förderprogramme die Beschaffungen für das „normale“ Medienentwicklungsprogramm (MEP) nicht so umgesetzt werden, wie es die eingeplanten Mittel vorsahen. Die noch offenen Beschaffungen sollen im Jahr 2024 zeitnah nachgeholt werden. Es handelt sich um Mittel für Anlagevermögen in Höhe von 7.445 € und 10.000 € für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter. Im Bereich Digitalpakt sind 17.715 € für die Teilnahme an einem sogenannten Windhundverfahren vorgesehen. Der Antrag wurde bereits gestellt. Des Weiteren wurde im Jahr 2023 mit der Beschaffung eines Konferenztisches begonnen. Der Abschluss der Maßnahme mit einem Volumen in Höhe von 3.000 € kann aufgrund von Lieferfristen erst im Jahr 2024 erfolgen. Zur weiteren Abwicklung der Beschaffungsmaßnahmen müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.
- Zu 04: Im Jahr 2023 konnten aufgrund vieler unterschiedlicher Projekte und Förderprogramme die Beschaffungen für das „normale“ Medienentwicklungsprogramm (MEP) nicht so umgesetzt werden, wie es die eingeplanten Mittel vorsahen. Die noch offenen Beschaffungen sollen im Jahr 2024 zeitnah nachgeholt werden. Es handelt sich um Mittel für Anlagevermögen in Höhe von 8.000 € und 7.460 € für geringwertige Wirtschaftsgüter. Im Bereich Digitalpakt sind 82.977 € für die Teilnahme an einem sogenannten Windhundverfahren vorgesehen. Der Antrag wurde

Anlage 2

bereits gestellt. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung zu stellen.

- Zu 05: Im Jahr 2023 konnten aufgrund vieler unterschiedlicher Projekte und Förderprogramme die Beschaffungen für das „normale“ Medienentwicklungsprogramm (MEP) nicht so umgesetzt werden, wie es die eingeplanten Mittel vorsahen. Die noch offenen Beschaffungen sollen im Jahr 2024 zeitnah nachgeholt werden. Es handelt sich um Mittel für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 8.800 €. Im Bereich Digitalpakt sind 30.483 € für die Teilnahme an einem sogenannten Windhundverfahren vorgesehen. Der Antrag wurde bereits gestellt. Des Weiteren wurde im Jahr 2023 Tische für die Besprechungsräume in Höhe von 1.000 € bestellt. Die Lieferung erfolgt erst im Jahr 2024. Zur weiteren Abwicklung der Beschaffungen müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.
- Zu 06: Es war geplant, für die Feuerwehr im Jahr 2023 neue Funkgeräte (HRT) anzuschaffen. Die Geräteanschaffungen konnten jedoch aus Kapazitätsgründen noch nicht umgesetzt werden. Für die noch offenen Beschaffungen müssen die vorhandenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.
- Zu 07: Zum Ende des Jahres sind zwei Grundstücksgeschäfte beurkundet worden. Für die weitere Abwicklung werden entsprechende Mittel benötigt, welche im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen sind.
- Zu 08: Im Jahr 2023 konnten aufgrund vieler unterschiedlicher Projekte und Förderprogramme die Beschaffungen für das „normale“ Medienentwicklungsprogramm (MEP) nicht so umgesetzt werden, wie es die eingeplanten Mittel vorsahen. Die noch offenen Beschaffungen sollen im Jahr 2024 zeitnah nachgeholt werden. Es handelt sich um Mittel für Anlagevermögen in Höhe von 7.890 € und 3.525 € für geringwertige Wirtschaftsgüter. Des Weiteren befindet sich eine Beschaffungsmaßnahme für Leitern in der Löwen-Grundschule in Höhe von 1.400 € in der Umsetzung. Zur weiteren Abwicklung der Beschaffungsmaßnahmen müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.
- Zu 09: Es handelt sich um die Mittel für die Baukosten des neuen Feuerwehrhauses in der Stadt. Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung. Für die Fortführung der Maßnahme sind die im Jahr 2023 noch nicht in Anspruch genommenen Mittel für Planungskosten (776.154 €) und Baukosten (3.771.833 €) im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.
- Zu 10: Eine Rechnung für die Beschaffung von Weißgeräten, Schränken, Betten, etc. für die Unterbringung von Geflüchteten liegt noch nicht vor. Für die notwendige Bezahlung der Rechnung müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.
- Zu 11: Durch Sanierungs- und Umbaumaßnahmen soll das Schloss als prägendes Baudenkmal in Hückeswagen ertüchtigt werden. Die Baumaßnahme befindet sich in der Planungsphase. Für die Fortführung der Maßnahme sind die im Jahr 2023 noch nicht in Anspruch genommenen Mittel für Planungskosten (740.046 €) und Bau-

Anlage 2

kosten (1.954.436 €) im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.

- Zu 12: Es handelt sich um Mittel für die restlichen Planungskosten (74.636 €), restlichen Baukosten (268.349 €) und restliche Mittel für die Einrichtung (126.228 €) der neuen Löwengrundscheule. Für die abschließende Abwicklung der Baumaßnahme müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.
- Zu 13: Durch die Zeitverzögerung bei den Sanierungsarbeiten an der Montanusschule sind auch die in 2023 eingeplanten Mittel nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen worden. Es handelt sich um Mittel für Planungskosten (822.902 €) und Baukosten (2.770.655) und um die Mittel für die Sanierung der Turnhalle der Montanusschule (1.800.577 €). Zur Abwicklung der Baumaßnahme müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.
- Zu 14: Für die Beschaffung eines neuen Hubrettungsfahrzeug DLK für die Feuerwehr wurde bereits im Jahr 2022 eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Der Auftrag wurde vergeben. Eine Anzahlung von ca. 1/3 der Gesamtsumme wurde bezahlt. Das Fahrzeug wird voraussichtlich erst im Jahr 2025 ausgeliefert. Für die Bezahlung der Restsumme müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.
- Zu 05: Im Sinne einer langfristigen perspektivischen Stadtentwicklungsplanung und zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln wurde ein Integriertes Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) erarbeitet. Da der Zuwendungsbescheid für den Wilhelmsplatz erst in 2023 eingegangen ist, wurde das entsprechende Investitionsobjekt "Wilhelmsplatz inkl. Altstadtstraßen" erst ab dem Haushaltsjahr 2024 abgebildet. Hierbei wurden jedoch die Auszahlungen für den Wilhelmsplatz im Jahr 2024 nicht eingeplant, da diese Mittel bereits in diesem Investitionsobjekt (5.000.499) eingeplant und genehmigt sind. Für die unverzügliche Fortführung der Planungen für die Aufwertung des Wilhelmsplatzes in 2024 sind die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.
- Zu 16: In den vergangenen Jahren sind an der Grundscheule Wiehagen mehrere Gewerke im Rahmen eines Sanierungsprojekts bearbeitet worden. Offen ist noch die Erneuerung der Heizungsanlage. Aufgrund des derzeit noch unklaren Anbaus der offenen Ganztagschule wurde die Maßnahme in 2023 noch nicht durchgeführt, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.
- Zu 17: Es handelt sich um die Mittel für die Baukosten zur Sanierung und den Anbau am Sportplatzgebäude. Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung. Für die Fortführung der Maßnahme sind die im Jahr 2023 noch nicht in Anspruch genommenen Mittel für Planungskosten (41.344 €) und Baukosten (892.482 €) im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.
- Zu 18: Die Maßnahme zum Erwerb neuer Spielgeräte an der Förderschule Nordkreis ist auch im Zusammenhang mit der weiteren Baumaßnahme noch nicht umgesetzt. Für die Fortsetzung der Maßnahme sind die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.

Anlage 2

- Zu 19: Im Forum der Montanusschule soll ein neuer stationärer Beamer montiert und die alte Leinwand ausgetauscht werden. Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Für die Fortsetzung der Maßnahme sind die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.
- Zu 20: Das Bestandsgebäude der Grundschule Wiehagen bietet für die offene Ganztagschule und dem zusätzlichen Raumbedarf aufgrund gestiegener Schülerzahlen nicht mehr genügend Platz. Es gibt verschiedenen Planungsvarianten über die im Jahr 2024 entschieden werden muss, weshalb die Mittel aus dem Jahr 2023 im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung im Jahr 2024 bereit zu stellen sind.
- Zu 21: Es handelt sich um die Mittel für die Erweiterung der Räume für die offene Ganztagschule an der Förderschule Nordkreis. Im Jahr 2023 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Grundlagenermittlung beauftragt. Nach Vorliegen der Studie Anfang 2024 sollen die Planungen abhängig von den Personalkapazitäten im Gebäudemanagement fortgeführt werden, weshalb die Mittel aus dem Jahr 2023 im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung im Jahr 2024 zur Verfügung zu stellen sind.
- Zu 22: Das neue Feuerwehrhaus wird zum Teil auf der Parkplatzfläche "Zum Sportzentrum" gebaut. Zur Kompensation der wegfallenden Parkplätze soll die noch vorhandene Parkfläche in Hangrichtung zur B 237 erweitert werden. Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung. Für die Fortführung der Maßnahme sind die im Jahr 2023 noch nicht in Anspruch genommenen Mittel für Planungskosten (83.895 €) und Baukosten (600.000 €) im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.
- Zu 23: Aufgrund der schlechten und unsicheren Radverkehrssituation entlang der B237 soll der Radweg erneuert bzw. teilweise neu errichtet werden. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant. Mit der Planung wurde begonnen, diese konnte jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen und abgerechnet werden. Aus diesem Grund sind die hierfür vorgesehenen noch nicht in Anspruch genommenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.
- Zu 24: Die Planung und Ausschreibung der Bauarbeiten zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes 1 und 2 sind erfolgt. Mit den Bauarbeiten soll in 2024 begonnen werden. Der Beginn der weiterführenden Planung des Maßnahmenpakets 3 ist aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen aktuell nicht absehbar. Für die Fortführung der Maßnahmen sind die im Jahr 2023 noch nicht in Anspruch genommenen Mittel für das Maßnahmenpaket 1 (549.367 €) und für das Maßnahmenpaket 2+3 (259.744 €) im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.
- Zu 25: Mit der Vorplanung einer spielerischen Anlage auf dem Bodendenkmal Eschelsberg wurde begonnen. Da die entsprechenden Planungsleistungen bereits beauftragt aber noch nicht vollständig erbracht bzw. abgerechnet worden sind, müssen die vorhandenen Mittel trotz der nicht absehbaren Fortführung des Projektes im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.
- Zu 26: Der Bahnhofsplatz als beliebter Treffpunkt soll aufgewertet werden. Die Planung und EU-weite Ausschreibung zur Durchführung der Maßnahme sind bereits er-

Anlage 2

folgt. Der Auftrag wurde vergeben, sodass Ende März 2024 mit den Arbeiten begonnen werden kann. Aus diesem Grund sind die hierfür vorgesehenen noch nicht in Anspruch genommenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.

- Zu 27: Die Wupperauen sollen aufgewertet werden, um die Erlebbarkeit der Wupper und die Nutzbarkeit der Wiesenflächen zu erhöhen und vor allem, um auf die Auswirkungen der Klimaveränderung zu reagieren. Die weiterführende Planung der Maßnahme konnte im Jahr 2023 nicht beendet und abgerechnet werden, so dass sie im Jahr 2024 fortgeführt werden soll, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen sind.
- Zu 28: Der über 3,2 ha große Stadtpark soll aufgewertet werden, um ihn unter ökologischen und sozialen Aspekten als attraktive Freizeit- und Naherholungsfläche zu reaktivieren. Der Förderantrag inklusive eines Entwurfs zur Maßnahme wurde dem Fördermittelgeber im September 2023 übersandt. Bis heute liegt keine Rückmeldung vor, so dass die weiterführende Planung bislang nicht umgesetzt werden konnte. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 29: Neben den baulichen Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) werden auch diverse projektbegleitende Maßnahmen ausgeführt wie z.B. die Aufstellung des ISEKs, das Förderantragsmanagement, das Hof- und Fassadenprogramm für die Altstadt, das Stadtteil- und Citymanagement, etc.. Mit dem Förderbescheid für 2022 wurde neben den bereits durchgeführten Planungsleistungen zur Aufstellung des ISEKs auch das Stadtteil- und Citymanagement positiv beschieden. Der Förderantrag für 2023 enthält unter anderem das Hof- und Fassadenprogramm und den Stadtteilarchitekten. Die entsprechenden Leistungen sollen in den nächsten Jahren sukzessive ausgeführt werden. Für die weitere Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen sind die hierfür bereitgestellten Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.
- Zu 30: Die Treppenanlage am Wäscheberg weist diverse Mängel auf und muss erneuert werden. Aufgrund der in 2023 nicht besetzbaren Stelle des Tiefbauingenieurs muss die Maßnahme aus Kapazitätsgründen in das Jahr 2024 verschoben werden. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt zu stellen.
- Zu 31: Die Schloss-Stadt Hückeswagen muss sich auf krisenhafte Situationen einstellen. Entsprechende Maßnahmen wurden in die Wege geleitet. Für die Mehrzweckhalle wurden im Jahr 2023 Aufträge für die Anschaffung von einem Notstromaggregat und einer Heizanlage in Bezug auf eine Notfallsituation erteilt. Die Lieferung erfolgt erst im Jahr 2024. Zur weiteren Abwicklung der Beschaffungsmaßnahme müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.
- Zu 32: Auf dem Dach der Förderschule Nordkreis soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse ist die Durchführung der Maßnahme 2023 nicht erfolgt. Derzeit wird eine Umsetzung mit der BEW vorbereitet. Für die Fortsetzung der Maßnahme in 2024 müssen die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

Anlage 2

- Zu 33: Als weitere Flüchtlingsunterkunft hat die Stadt die Immobilie Peterstraße 92 erworben. Im Dezember 2023 konnte der Kaufvertrag beurkundet werden. Der weitere Vollzug kann erst im Jahr 2024 erfolgen, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.

Erläuterungen zu den Aufwandsermächtigungen:

- Zu 34: Es handelt sich um die Mittel für die Umbaukosten der Büroräume des Fachbereichs III im Gebäude Bahnhofsplatz 12. Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung. Für die Fortführung der Maßnahme sind die im Jahr 2023 noch nicht in Anspruch genommenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.
- Zu 35: Im Gebäude Bahnhofsplatz 12 ist in den ehemaligen Räumen der BEW das neue Bürgerbüro eingerichtet worden. Die Arbeiten sind noch nicht gänzlich abgeschlossen bzw. abgerechnet. Für die Beendigung der Maßnahme müssen die notwendigen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.
- Zu 36: Die BEW baut eine neue Trafostation gegenüber der Turnhalle der Hauptschule. Diese Station war bisher in einem Raum der Turnhalle untergebracht. Für den Anschluss an die Trafostation ist es notwendig den alten Schaltschrank zu erneuern. Die Arbeiten hierfür konnten in 2023 nicht abschlossen werden und müssen in 2024 fortgesetzt werden, weshalb die für dieses Projekt bereitgestellten Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen sind.
- Zu 37: An den Räumlichkeiten der ehemaligen Löwengrundscheule in der Kölner Straße sind Umbauarbeiten zu einer Flüchtlingsunterkunft vorgenommen worden. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen sollen weitere Bereiche der Schule umgebaut werden. Die Arbeiten laufen weiterhin. Deshalb sind die noch vorhandenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.
- Zu 38: Der Belag des Kunstrasens am Sportplatz an der Schnabelsmühle muss erneuert werden. Die Maßnahme hat im Jahr 2023 begonnen. Der Auftrag ist vergeben. Die weitere Umsetzung erfolgt im Jahr 2024, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.
- Zu 39: Nach den gesetzlichen Vorgaben für die Aufrechterhaltung des Bevölkerungsschutzes im Katastrophenfall hat die Stadt entsprechende Vorkehrungen zu leisten. Die seit dem Jahr 2023 einhergehenden Maßnahmen sollen im Jahr 2024 fortgesetzt werden. Für die Erfüllung dieser Maßnahmen müssen die noch vorhandenen Mittel aus dem Jahr 2023 im Wege der Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.
- Zu 40: Durch interne Umstrukturierungen bei der für den Digitalsupport an den Schulen zuständigen Fachfirma wurden verschiedene Termine und Dienstleistungen im Jahr 2023 nicht vollständig erfüllt. In Absprachen mit der Fachfirma ist geplant,

Anlage 2

diese Leistungen in 2024 nachzuholen. Deshalb sind die noch vorhandenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.

- Zu 41: Im Zuge des Umzuges des Fachbereichs III ist eine Digitalisierung der Bauakten unerlässlich. Die Maßnahme wurde im Jahr 2023 begonnen, konnte jedoch nicht zuletzt aufgrund der Umfänglichkeit nicht abgeschlossen werden, so dass die Arbeiten in 2024 fortgeführt werden müssen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt zu stellen.